



bütgenbach
unsere Gemeinde

Bekanntmachung über die Entscheidung, ob eine Umweltverträglichkeitsstudie vorgeschrieben wird oder nicht

Antragsteller: GARAGE REUTER srl. mit Sitz in 4750 NIDRUM, Vennstraße 41

Anschrift: 4750 NIDRUM, Vennstraße 41.

Art des Projekts: Weitere Betreuung einer Autogarage mit Reparatur von Fahrzeugen in 4750 NIDRUM, Vennstraße 41 auf der Parzelle katastriert Gemarkung 5, Flur D, Nr. 4B2.

Bei der Prüfung der Vollständigkeit und Zulässigkeit des Antrags wurde vom technischen Beamten die möglichen Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt untersucht.

Auf der Grundlage der Beschreibung der Tätigkeiten, Lagerstätten und Anlagen sowie der im Projekt geplanten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass die damit verbundenen Umweltauswirkungen als null oder geringfügig einzustufen sind:

Die wichtigsten Auswirkungen des Betriebs sind folgende: /

Das Projekt muss daher keiner vollständigen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden und auch eine Umweltverträglichkeitsstudie ist nicht erforderlich.

BÜTGENBACH, den 17.06.2026